



Anhang zur Studienordnung

Musikwissenschaft

Master

Major 90 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Musikwissenschaft 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft 30.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Musikwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Musikwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Musikwissenschaft. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 57 ECTS Credits.

Modulgruppe(n) des Bachelorprogramms	Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen
Einführung in die Musikwissenschaft	Musikwissenschaftliche Grundkenntnisse im Umfang von 15 ECTS Credits: - Musikwissenschaftliches Arbeiten - Satzlehre I - Musik, Ästhetik, Kultur
Musikalisch-systematische Grundlagen	Solide Kenntnisse musicalisch-systematischer Grundlagen im Umfang von 15 ECTS Credits, darunter: - Satzlehre II - Einführung in die musikalische Analyse - Analytische Hörpraxis
Musikhistorische Grundlagen	Leistungen aus dem Bereich der musikhistorischen Grundlagen im Umfang von 6 ECTS Credits, darunter: - Einführung in die Musikgeschichte bis 1600
Musikwissenschaftliche Themen	Leistungen aus dem Bereich Musikwissenschaftliche Themen im Umfang von 12 ECTS Credits
Wissenschaftliches Schreiben	Grundkenntnisse im Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Umfang von 3 ECTS
Spracherwerb	Lateinkenntnisse im Umfang von 6 ECTS Credits: - Grundlagen Latein

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Historisch-systematische Vertiefung und Kulturgeschichte	mind. 18 ECTS Credits	W
Musikwissenschaftliche Methoden und Interdisziplinarität	mind. 27 ECTS Credits	W
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]	WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.